

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe	2
<u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 beschlossen, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe durchzuführen.

Ziel der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Kita für die Sicherung der Kita-Versorgung im Ortsteil Bruckhausen zu schaffen. Die vorgesehene Fläche ist im aktuellen Flächennutzungsplan als „öffentliche Grünfläche – Spielplatz“ dargestellt und die Nutzungsänderung zu einer „Fläche für Gemeinbedarf“ erfordert eine Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe befindet sich in zentraler Ortslage der Gemeinde Hünxe - Bruckhausen. Das Planungsgebiet wird im Norden durch die Straße „Brömmenkamp“, im Osten durch die Straße „Kleiner Feldweg“, im Süden durch die angrenzende Wohnbebauung und im Westen durch die Grünfläche / Spielplatz begrenzt.

Die Planbereichsgrenzen der oben genannten Bauleitplanänderung können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden



Abb.: Geltungsbereich der 57. Flächennutzungsplanänderung
Ortskern Hünxe in der Gemarkung Bruckhausen, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 60 und 187
Quelle: Entwurfsbegründung Stadt • Land • Fluss, Königstrasse 32, 53113 Bonn

In seiner Sitzung am 22.02.2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Aufstellungsverfahren zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderung einer Teilfläche der Darstellung „Grünfläche“ zu „Fläche für den Gemeinbedarf“) soll durchgeführt werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **29.01.2024** bis **01.03.2024** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstrasse 1 46539 Dinslaken	Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, einschl. Klimaschutz und Klimawandel, Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Darstellung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Schutzgüter

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

Montags	08:30 - 12:00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstags	08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitags	08:30 - 12:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum **01.03.2024** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/57-fnp-aenderung-aufstellungsbeschluss-FruehzeitigeBeteiligungOeffentlichkeit>

einzusehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Feststellung der 57. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe nach dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch einmal gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird. Zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist erneut Anregungen vorgebracht werden.

Hünxe, den 17.01.2024

Dirk Buschmann

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe